

## Ab dem dritten Geburtstag: Die Frühförderung erfolgt in der Kita

Kinder mit Behinderungen, die älter als drei Jahre alt und noch nicht eingeschult sind, haben in Hamburg einen Anspruch auf Betreuung und Frühförderung in der Kita im Umfang von sechs Stunden täglich. Wenn Sie berufstätig sind, die Förderung mehr Zeit in Anspruch nimmt oder Ihre Familiensituation sehr belastet ist, können Sie für Ihr Kind zusätzliche Betreuungsstunden beantragen.

Die Frühförderung ist in das Kita-Gutschein-System integriert. Therapie und heilpädagogische Leistungen erfolgen in der Kita, es sind keine zusätzlichen Wege erforderlich. Die Kita informiert Sie regelmäßig über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes und bespricht mit Ihnen den Förder- und Behandlungsplan. Einmal im Jahr erhalten Sie einen Entwicklungsbericht. Bevor Ihr Kind eingeschult wird, händigt die Kita Ihnen außerdem einen Abschlussbericht aus, damit die Schule die Förderung Ihres Kindes nahtlos fortsetzen kann.

Für beiden Leistungen müssen Sie in der Abteilung Kindertagesbetreuung des für Sie zuständigen Bezirksamtes lediglich einen Kita-Gutschein inklusive Eingliederungshilfe beantragen. Voraussetzung für die Bewilligung der Frühförderung in einer Kita ist eine gutachterliche Stellungnahme. Die Jugendpsychiatrischen Dienste der Bezirksamter sowie das Beratungszentrum „Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen“ beraten Sie dazu und stellen Ihnen das benötigte Gutachten aus.

Wenn Sie bei der Kita-Suche im Internet unter [www.hamburg.de/kita-finden](http://www.hamburg.de/kita-finden) als Leistungsart das Stichwort ‚Eingliederungshilfe‘ eingeben, können Sie zwischen ca. 200 Kitas wählen, die eine entsprechende Frühförderung für Kinder mit Behinderungen ab drei Jahren anbieten. So können Sie eine geeignete Kita in der Nähe Ihres Wohnortes finden.



## Frühförderung – Eine Leistung der Eingliederungshilfe

Der Begriff Frühförderung umfasst im Rahmen der Eingliederungshilfe alle medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder, die eine Behinderung haben oder davon bedroht sind.

Weitere Informationen und Fördermöglichkeiten finden Sie im Internet unter [www.hamburg.de/fruehfoerderung](http://www.hamburg.de/fruehfoerderung).

### Lassen Sie sich beraten beim

Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen  
Eppendorfer Landstraße 59, 20249 Hamburg  
Telefon 040-428 04-2545

[www.hamburg.de/beratungszentrum](http://www.hamburg.de/beratungszentrum)



### Wer kann noch beraten?

- ➔ Ihre Kita
- ➔ Ihre Frühförderstelle oder Ihr sozialpädiatrisches Zentrum
- ➔ Die Abteilung Kindertagesbetreuung in Ihrem Bezirksamt
- ➔ Der Jugendpsychiatrische Dienst in Ihrem Bezirksamt

Die zuständigen Stellen in den Bezirksamtern erreichen Sie telefonisch über die **Bürgerhotline 115** oder **040-4 28 28 0**.

[www.hamburg.de/kita](http://www.hamburg.de/kita)

### Impressum

#### Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

**Druck** Eigendruck, Februar 2016

**Fotos** Wolfgang Huppertz

**Gestaltung** [take shape] media design, Markus Schaefer



Kinder mit Behinderungen in Kitas

Bildung, Erziehung und Frühförderung

## Liebe Eltern,

alle Kinder haben von ihrem ersten Geburtstag an einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Auch Kinder mit Behinderungen haben einen Anspruch darauf, in einer Kita mit anderen Kindern gemeinsam betreut zu werden. In der Kita lernen Kinder von- und miteinander. Spielerisch entdecken sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten, lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Zusätzlich zu der Betreuung in der Kita besteht für Kinder mit Behinderungen auch die Möglichkeit der Frühförderung, d. h. der Inanspruchnahme von heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen.

Dieser Flyer soll Ihnen eine erste Orientierung geben. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Kita oder an die Abteilung Kindertagesbetreuung Ihres Bezirksamtes. Man wird Ihnen dort gerne weiterhelfen.

Ihre



Melanie Leonhard

Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration



## Der Hamburger Kita-Rechtsanspruch

In Hamburg hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita oder in Kindertagespflege bis zu fünf Stunden am Tag mit Mittagessen. Benötigen Sie z. B. aus beruflichen Gründen eine darüber hinausgehende Betreuung, gilt der Rechtsanspruch bereits ab der Geburt bis zum 14. Lebensjahr bis zu zwölf Stunden am Tag. Dieser Rechtsanspruch gilt unabhängig davon, ob Ihr Kind eine Behinderung hat oder nicht.

Die Kita selbst können Sie frei wählen. Zuvor sollten Sie aber einen Kita-Gutschein in der Abteilung Kindertagesbetreuung Ihres Bezirksamtes beantragen. Hier werden Sie auch bei der Auswahl der passenden Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind beraten.

Bei der Auswahl von geeigneten Kitas für Kinder mit Behinderungen bieten sich Einrichtungen an, die bereits Erfahrungen mit der Betreuung von Kindern mit Behinderungen haben. Sie finden diese über die Kita-Suche im Internet unter [www.hamburg.de/kita-finden](http://www.hamburg.de/kita-finden).



## Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren: Frühförderstellen kooperieren mit Kitas

Je nach Beeinträchtigung Ihres Kindes kann es sein, dass die Kita zusätzlich zur üblichen Ausstattung für Krippenkin- der weiteres Personal benötigt. Ziel ist es, dass alle Kinder am Kita-Alltag teilhaben können. Sollte die Kita Ihrer Wahl für die Betreuung Ihres Kindes zusätzliches Personal benötigen, kann sie hierfür zusätzliche Fördergelder bei der Kita-Abteilung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration beantragen.

Kinder mit Behinderungen, die eine Frühförderung erhalten und jünger als drei Jahre alt sind, bekommen diese Leistungen über interdisziplinäre Frühförderstellen oder sozialpädiatrische Zentren. Viele dieser Einrichtungen erbringen die benötigten heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen mittlerweile auch in Kooperation mit der Kita vor Ort. Sie als Eltern werden so von zusätzlichen Wegen am Nachmittag entlastet. Es ist auch möglich, die Frühförderung Ihres Kindes in der Kita und bei Ihnen Zuhause miteinander zu kombinieren.

Erkundigen Sie sich bei den Frühförderstellen bzw. den sozialpädiatrischen Zentren oder in Ihrer Kita nach den Möglichkeiten und fragen Sie nach entsprechenden Kooperationen.

### Bitte beachten Sie:

Ab dem 3. Geburtstag gelten andere Regelungen (siehe umseitig). Dadurch kann es sein, dass ein Kita-Wechsel erforderlich wird, wenn Ihre bisherige Kita die entsprechende Eingliederungshilfe-Leistung nicht anbietet.

